



Politische Gemeinde Niederweningen

Wahlvorschlag

für die Ersatzwahl eines Mitglieds für die Kirchenpflege der Reformierten Kirche Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Zur Wahl wird folgende Kandidatin, bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch				Angaben freiwillig			
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, im vorliegenden Fall aus den Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon oder Schöfflisdorf, unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon oder Schöfflisdorf:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis 28. August 2019 an die wahlleitende Behörde:

Gemeinderat Niederweningen, Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen